

EU-Bildungsprogramm **Erasmus+ Key Action 131 – Internationale Dimension**

Ausschreibung Erasmus+ Mobilitätsförderung Studierendenmobilität im akademischen Jahr 2025/26 zu Studienzwecken (begrenzt Platzangebot) - Vereinigtes Königreich (Partnerland)-

Ausschreibungsbeginn: 05.12.2025

Ausschreibungsfrist: 31.01.2025

Die Bewerbung erfolgt online über das [Erasmus+ Mobilitätsportal](#) der Abteilung Göttingen.

Beteiligte Einrichtungen:

- Fakultät für Agrarwissenschaften (U Newcastle)
- Fakultät für Chemie (U Newcastle)
- Fakultät für Geowissenschaften und Geographie (U Belfast)
- Seminar für Englische Philologie (RHU London)
- Fakultät für Physik (U Edinburgh; U Durham)

Zielgruppe: Regulär immatrikulierte Studierende der Universität Göttingen (BA)

Hinweis: Die Anzahl der Plätze sowie die maximale Mobilitätsdauer pro Platz bitte der [Gö Abroad Austauschdatenbank](#) entnehmen.

Mobilitätszeitraum:

- **Wintersemester 2025/26 und/oder Sommersemester 2026**

Zugangsvoraussetzungen:

- 1) Registrierung im Mobilitätsportal mit der Universitäts-E-Mail-Adresse
(*Ausschluss bei Verwendung einer privaten E-Mail-Adresse*)
- 2) Nachweis der Immatrikulation – reguläre eingeschriebene Studierende WS 2024/25
- 3) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in Englisch (B2)
- 4) Nachweis über bereits erfolgte Erasmus+ Mobilität im aktuellen Studienzyklus, falls zutreffend

Allgemeine Hinweise:

Nicht-Erbringung eines Nachweises wird als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet den Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelten und nicht für die Partnerhochschule.

Förder- und Zahlungskriterien

Es gelten die für das Programm festgelegten Förder- und Zahlungskriterien der Georg-August-Universität Göttingen:

- Die Förderung ist kein Vollstipendium. Der Aufenthaltszeitraum entspricht nicht zwingend der Förderdauer.
- Förderung gemäß national festgelegten Förderraten pro Monat. Vereinigtes Königreich. Stand 12/2024 600,00 € /Monat. (Änderungen vorbehalten)
- Ausschließlich finanzielle Förderung von vollen Monaten (1 Monat = 30 Tage) sowie anteilige Zero Grant Förderung (nicht finanziell geförderter Zeitraum)
- Vollständige Mobilitätsdokumentation
- Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Raten (75 % Mobilitätsbeginn; 25 % Mobilitätsende)
- Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS **pro Semester** in Höhe von **10 Credits**, Nachweis erfolgt durch Transcript of Records (ToR) der aufnehmenden Einrichtung
- Aufstockungsbetrag [Social Top up Teilnehmer*innen „Fewer Opportunities“](#)
- Reisekostenzuschuss (vorbehaltlich weiterer Programminformationen durch die NA DAAD April/Mai 2025)
- Realkostenanträge für Studierende mit Beeinträchtigung ab 50 GdB und Studierende mit Kind/ern
- Realkostenanträge für Studierende mit Beeinträchtigung ab 50 GdB und Studierende mit Kind/ern für vorbereitende Reisen
-

Das Auswahlverfahren erfolgt nach einem festgelegten zentralen Verfahren analog [dem Verfahren Erasmus+ KA 131 Studierendenmobilität 2025/26 - Programmländer](#).

Ablauf Online-Bewerbungsverfahren

Nach Registrierung mit der @stud.uni-goettingen.de-Adresse im Erasmus+ KA 131 Mobilitätsportal: Ausfüllen des Bewerbungsformulars (inkl. Datenschutzvereinbarung) und Upload der folgenden Dokumente (PDF-Format)

- 1) Immatrikulationsbescheinigung des Bewerbungssemesters (WS 2024/25)
- 2) [FlexStat-Ranking](#) (bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Hochschulzugangsberechtigung)
- 3) Sprachnachweis; *Hinweis: Studierende der Englischen Philologie sind von der Nachweispflicht befreit und laden bitte eine Imma.-Bescheinigung hoch.*

Neben der Prüfung der formalen Voraussetzungen erfolgt die Evaluation der Bewerbung gemäß folgender Kriterien:

- Persönliche Motivation: 20 %
- Fachliche Motivation: 30 %
- Skizzierung Finanzierung: 10 %
- Zugehörigkeit zur Gruppe [Fewer Opportunity](#) 10 %
- Note: 30 %

Auf Basis dieser Bewertungen wird ein Ranking der Bewerber*innen erstellt. Bei punktgleichem Ranking ist, falls zutreffend, [APO § 8 b \(3\)](#) anzuwenden.

Die fachliche Auswahl erfolgt durch die Erasmus+ Programmbeauftragten. Die Programmbeauftragten informieren die Studierenden über eine Zu- oder Absage und die nächsten Schritte (analog dem Erasmus+ KA131 Programm mit Programmländern) und nominieren nach Platzannahme die Studierenden an der Partneruniversität.

Die Mobilitätsförderung erfolgt durch die Abteilung Göttingen International bei Erfüllung der erforderlichen Programmvorgaben (analog Erasmus+ KA 131 Austausch mit Programmländern).